

Bürgermeisteramt Buchenbach

LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD



Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Lärmaktionsplan – Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Buchenbach hat am 08. Mai 2017 die Aufstellung des „Lärmaktionsplanes Buchenbach“ beschlossen. Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung im Sommer 2018 wurde der Planentwurf zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Buchenbach erarbeitet. Der Gemeinderat hat dem Entwurf in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2018 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom Montag, den 03. Dezember 2018 bis einschließlich 11. Januar 2019 im Rathaus der Gemeinde Buchenbach, öffentlich aus. Jedermann kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung und der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Die Unterlagen können auch ab dem 03. Dezember 2018 auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.buchenbach.de/> eingesehen werden.

Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 11. Januar 2019 schriftlich – per Post oder per Email – vorgebracht werden.

Buchenbach, den 22. November 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reinhard', written in a cursive style.

Harald Reinhard, Bürgermeister